



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/241/2018
Einreichung: 22.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	12.11.2018	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4556.7600, Vollzeitpflege

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4556.7600 Vollzeitpflege, Hilfe nach § 33 SGB VIII in Höhe von 150.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 4390.7700 Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Begründung:

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2018 wurden 1.040.000 € für die Zahlung des Pflegegeldes nach § 33 SGB VIII und 365.000 € für die Kostenerstattung für Zuständigkeitswechsel bei Vollzeitpflege geplant. Zum 01.01.2018 wurden jedoch die Pflegegeldsätze durch das Land Thüringen erhöht. Dies hatte bei durchschnittlich 112 Fällen monatlich eine Mehrausgabe von 14.000 € zur Folge. In 33 Fällen leistet der Fachdienst Familie und Jugend Kostenerstattung für Zuständigkeitswechsel an andere Städte und Landkreise in Höhe von 521.676,80 €.

Insgesamt benötigt der Fachdienst in der o.g. Haushaltsstelle bis zum 31.12.2018 noch 150.000 € um alle Zahlungen an die Pflegefamilien und Kostenerstattungen an Landkreise zu veranlassen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4390.7700 Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Der Kreistag möge der Mehrausgabe von 150.000 € zustimmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: